OSZE

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat

MC.DEC/1/26
20 October 2026

GERMAN
Original: ENGLISH

BESCHLUSS Nr. 1/26
ZUERKENNUNG DES STATUS EINES KOOPERATIONSPARTNERS AN KATAR

Der Ministerrat –

mit Dank Kenntnis nehmend vom Schreiben des Premierministers und Außenministers des Staates Katar vom 25. März 2026 (CIO.GAL/63/26), in dem darum ersucht wurde, Katar den Status eines Kooperationspartners zuzuerkennen,

erfreut zur Kenntnis nehmend, dass Katar die Prinzipien, Werte und Ziele der OSZE unterstützt und beabsichtigt, in geeigneter Weise zu den Treffen und Aktivitäten der OSZE beizutragen,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 430 des Ständigen Rates vom 19. Juli 2001 über Empfehlungen betreffend zukünftige Anträge auf Partnerschaft,

unter Hinweis auf alle Beschlüsse des Ständigen Rates sowie alle Beschlüsse und Erklärungen des OSZE-Ministerrats betreffend die Kooperationspartner, insbesondere auf die Ministererklärung von Madrid zu den Kooperationspartnern der OSZE (MC.DOC/1/07), den Beschluss Nr. 5/11 des Ministerrats von Vilnius (MC.DEC/5/11) über die Kooperationspartner, die Erklärung des Ministerrats von Basel über die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in Asien (MC.DOC/10/14), den Beschluss Nr. 2/19 des Ministerrats von Bratislava (MC.DEC/2/19) über die Umbenennung der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien und der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum sowie die Erklärung des Ministerrats von Tirana über die Zusammenarbeit mit den OSZE-Partnern in Asien (MC.DOC/2/20),

unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung der OSZE (MC.DOC/1/06) –

beschließt,

1. Katar als Kooperationspartner willkommen zu heißen;

2. Katar einzuladen, der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien beizutreten;

3. dass alle Bestimmungen der OSZE-Geschäftsordnung und anderer OSZE-Dokumente, die sich auf die in Absatz IV.1(D)4 der Geschäftsordnung genannten Staaten beziehen, auch für Katar gelten.